

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 330 A. H. Francke an C. H. von Canstein 15.12.1705

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6783

num zu finden / : an ihm sey, und Er also etwa nicht die gehörige *vigueur* des gemüths zu einer solchen condition habe. diesen fehler hatte H. Rost bey die Meysebücher, dahero konte zu nichts mit ihm kommen, doch kann mich wohl irren. ist mann auch gesichert seines Christenthums? hierauf kombt das meiste an. H. D. Breithaupt hatt mir vor einigen posttagen einen Bode von braunswieg (!) zu einer andern gelegenheit *recommendiret*. dieser mensch gefällt mir wohl und habe ich an ihn, auch diese condition angehendt gedacht. will aber nichts resolviren, ich hette dann vorhero dero meinung darüber vernohmen, welchem Sie die präferentz geben. am liebsten wäre mir, wenn sich noch ein tüchtigeres (b) *subjectum* finden wolte, und so man einmahl zu etwas wichtigeren gebrauchen könnte, weilen Er so gute gelegenheit hatt, vor sich in studiis etwas solides zu thun. H. D. Breithaupt nechst meinem hertzl. gruß wissen zu lassen, daß Er sich in keine sache was zu befürchten, Es liefe vor die Magdeb. Stände schlecht. gott hatt Sie mit blindheit geschlagen, wovon mit nechstem ein mehres. Was H. haßell anlanget, So bitte ihn gewiß meines armen gebäts zu versichern; in wenig tagen werde vernehmen wo das schreiben von der konigin von pohlen hingekommen, ich glaube Es werde aber H. v. Hamradt mit den übrigen sachen *extradiret* seyn. So mir nicht angenehm und sehe lieber, wann Es gantz wäre verlohren worden. dem sey aber wie ihm wolle, So weiß in wahrheit nicht, wie die sache anzufangen. Ich will Es mit dem H. v. Danckelmann versuchen, oder sonsten sehe wie das schreiben zu übergeben, zu dem Ende möchte guth seyn, wenn ein ander schreiben von der konigin gesandt werde. Deus providebit. ubrigends bin verwundert, über den inhalt des an H. Schaden weilen H. Schaden so wohl als (c) H. Tolner öfters bezeuget, daß ich mich des jungen Königs nicht annehmen könnte. So viel mehr als ich mich genotiget finde, vor einen zu sorgen, wie beylage zeigt, und ich mir vorgenommen, darüber mit Ew.hochEhrw. mündlich zu sprechen, ob Er nicht etwa unter denen seyn konte, an welchen ich einiges theil nehme, jedoch wolte vor seine kleidung absonderlich noch sorge tragen. vermag auch also kein meritum gegen H. Schaden hieraus zu machen. Ich Ergebe gottlicher gnade und verharre

M. hertzgeliebsten freundes treuer diener v Canstein

330.

(Francke)

(C 171 : 42)

Halle, den 15. Dez. 1705

Hochwolgeborner Gnädiger Herr,

Wegen H. Boden und H. Grübeln habe ich mit Hn. Dr. Breithaupt, der sie beyde kennet, conferiret. Er *approbiret* auch daß H. Grübel benommen werde. Den angezeigten defectum habe ich wol nicht an ihm gemercket, weiß also in so weit nicht von ihm zu urtheilen. Für H. Boden wäre wol das beste, daß er im kloster des Hn. Breithaupts informator würde; nur zum conventualen darff ihn H. Breithaupt nicht nehmen. Mit H. Schaden ists seltsam; in deßen ist er so zu seinem zweck kommen, daß der knabe im Waysenhouse

